

Bohranzeige für die Niederbringung einer Bohrung im obersten Grundwasserstockwerk

Landratsamt Freising
Sachgebiet 41/Wasserrecht
Landshuter Straße 31
85356 Freising

1. Antragsteller/in

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon

E-Mail

2. Grundstückseigentümer/in (falls abweichend von Antragsteller/in):

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon

E-Mail

3. Brunnenstandort

Straße, Hausnummer

Gemeinde

Flurnummer

Gemarkung

4. Zweck der Grundwasserentnahme

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Grundwasserwärmepumpe | <input type="checkbox"/> Grundwassermessstelle |
| <input type="checkbox"/> Baugrunduntersuchung | <input type="checkbox"/> Brauchwasserversorgung |
| <input type="checkbox"/> Gartenbewässerung | <input type="checkbox"/> Erdwärmekollektoren/Körbe |

5. Beschreibung der Bohrung

- Bohrbrunnen Schlagbrunnen

voraussichtliche Brunntiefe bis ca. m unter Gelände

erwarteter Grundwasserstand bis ca. m unter Gelände

voraussichtlicher Brunnendurchmesser mm

voraussichtlicher Ausbaudurchmesser mm

6. Brunnenbaufirma (falls bereits bekannt)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon

E-Mail

7. Hinweise

Dieser Antrag ist mindesten 1 Monat vor der geplanten Bohrung des Brunnens beim Landratsamt Freising vorzulegen. Der Antrag kann per Post, per Fax oder per E-Mail gesandt werden.

Dem Antrag ist ein Lageplan (M 1: 5000 oder M 1: 1000) mit Eintragung der Bohrung beizufügen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Ort, Datum

ggf. Unterschrift Grundstückseigentümer/in

Erklärung zum Datenschutz

In die Verarbeitung der Daten zum Zwecke der wasserrechtlichen Antragsbearbeitung willige ich ein. Von den Hinweisen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO wurde Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ergänzende Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Freising benötigt Ihre Daten um Ihre *Bohranzeige* bearbeiten zu können. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist § 49 WHG i. V. m. der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) und Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Bei Nicht- oder unvollständiger Angabe der erforderlichen Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange beim Landratsamtes Freising gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung im wasserrechtlichen Verfahren notwendig ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben an weitere öffentliche Stellen, die entweder als Fachstellen (z.B. Wasserwirtschaftsamt, Gemeinde, Fachberatung für Fischerei, Naturschutzbehörden, Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten etc.) oder aufgrund geltender Rechtsvorschriften im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens zu beteiligen sind.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie können die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Verantwortlicher:

Landratsamt Freising
Untere Wasserbehörde
Landshuter Str. 31
85356 Freising
Tel.: 08161/600-0
www.kreis-freising.de

(behördlicher) Datenschutzbeauftragter:

Hans Schönhofer
Landratsamt Freising
Landshuter Str. 31
85356 Freising
Tel.: 08161/600-260
E-Mail: datenschutz-lra@kreis-fs.de

Landesdatenschutzbeauftragter:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstr. 18
80538 München
Tel.: 089/212672-0
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de